



Eingang: 21. Jan. 2013

691
 Amt für Brücken und Stadtbahnbau

693/1
 22.10.12 Pe

22.01.

Neubau der Brücke Aachener Weiher

hier: Prüfung der Kostenberechnung, RPA- Nr. 2013/0279

| | | |
|---------------------------------------|------|------------------|
| Kostenberechnungssumme alt | rund | 295.000 € brutto |
| Beschlusssumme Verkehrsausschuss 2009 | | 190.000 € brutto |
| Kostenberechnungssumme neu | rund | 390.000 € brutto |
| Risiko/ Schadenssumme | rund | 95.000 € brutto |

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim Neubau der Brücke am Aachener Weiher werden laut neu vorgelegter Kostenberechnung Mehrkosten entstehen.

Mit Prüfbericht vom 18.08.2009 hatte das RPA mit einem Einsparvorschlag von 40.000 € brutto, der Kostenberechnung mit Gesamtkosten in Höhe von 255.000 € brutto zugestimmt.

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2009, den Ersatzneubau der Brücke am Aachener Weiher gemäß Variante 2 (Geländer mit senkrechten Füllstäben) ohne Kostenreduzierung in Höhe von 190.000 € brutto beschlossen.

Zur Erklärung muss hier darauf hingewiesen werden, dass in der Summe von 190.000 € brutto nur die reinen Baukosten enthalten sind. Die Planungskosten in Höhe von rund 75.000 € brutto und die Kosten für die Behelfsbrücke in Höhe von rund 30.000 € brutto waren in der Beschlusssumme nicht enthalten. Die Fachdienststelle kann nicht mehr nachvollziehen, wie es zu dieser Unstimmigkeit kam.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde über den Sachstand der Baumaßnahme und die erfolgte Vertragskündigung mit der Holzbaufirma am 21.06.12 informiert.

Nach der Kündigung hat die Fachdienststelle entschieden, die Holz- und Metallbauarbeiten nochmals beschränkt auszuschreiben. Die Planung und Leistungsbeschreibung wurden mit Unterstützung eines zusätzlich beauftragten Holzgutachters überarbeitet und die Kostenberechnung entsprechend geändert.

Die Kostensteigerung von rund 100.000 € ergibt sich maßgeblich durch die Erhöhung der Kostenansätze für die Holz- und Metallbauarbeiten von rund 75.000 €, die mit dem Angebot des damals teuersten Bieters begründet werden. Die übrigen 25.000 € ergeben sich durch die bereits ausgeführten Stahl- Betonarbeiten, die Beauftragung des Holzgutachters und die Anpassung der Planungskosten.

H 1 Auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerung seit 2009 könnten sich bei der Neuausschreibung der Holz- und Metallbauarbeiten günstigere Wettbewerbsangebote ergeben.

Mit Vorlage der Kostenberechnung erhielt 14 auch eine Aufstellung von Mehrkosten, die der mangelhaften Vertragserfüllung der seinerzeit beauftragten Holz- und Metallbaufirma angelastet werden. 69 beziffert den Betrag mit rund 95.000 €, von dem bislang nur 28.000 € eingefordert sind. Die Kostenberechnungsunterlagen lassen eine Bewertung des Schadensrisikos nicht zu.

A 1 Der tatsächlich entstandene Schaden ist festzustellen und dem Verursacher form- und fristgerecht in Rechnung zu stellen.

Die Kostenberechnung wurde anhand eines vollständigen Leistungsverzeichnisses erstellt. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Leistungsverzeichnis auch für die beabsichtigte beschränkte Ausschreibung vorgesehen ist. Um einen möglichst reibungslosen Wettbewerb zu erreichen wird hier auf zwei Punkte hingewiesen:

- Die im Titel 1 pauschal beschriebenen technischen Bearbeitungen von Plänen, Bestandsunterlagen, Bauwerksdaten und Dokumentationen sollten so präzise beschrieben werden, dass alle Bieter einen nachvollziehbaren Preis ermitteln können.
- In der Hauptposition wird für die Brückenkonstruktion die Holzart allgemein mit farbkernigem Laubholz, gehobelt und Kanten gerundet beschrieben. Aus dieser Beschreibung ergibt sich die Zulässigkeit mehrerer Laubholzarten mit unterschiedlichen Preisen. Die Allgemeinbeschreibung führt zu Nachfragen vor der Angebotsabgabe und erschwert die Vergleichbarkeit und Wertung der Angebote.

Mit freundlichen Grüßen

